



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 18. Juni 2019,
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Protokollgenehmigung	06
2. Rechenschaftsbericht 2018	06
3. Rechnung 2018	15
4. Kreditabrechnungen	17
a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug	
b) Öffentliche Kinderspielplätze	
c) Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau	
5. Schulhaus Boostock, Anbau, Kreditantrag über CHF 1,5 Mio.	20
6. Kindes- und Erwachsenenschutz, Beitritt zu Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden	22
7. Limmattalbahn, Anpassung und Erneuerung gemeindeeigener Anlagen, Kreditantrag über CHF 2,058 Mio.	26
8. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen, Kreditantrag über CHF 237'507	30
9. Verschiedenes	33
Anhang mit Details zur Rechnung 2018	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. Sie tragen damit zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Diskussionsredner sind freundlich gebeten, sich an der Gemeindeversammlung des Mikrofons zu bedienen.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 29. April 2019

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2018

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht im Umfang von 86 Seiten [auf www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindeganzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Statistisches	2016	2017	2018
Anzahl Versammlungen:	2	2	2
Beteiligung: Sommer-GV	(2.66 %) 120	(1.84 %) 85	(3.82 %) 179
Winter-GV	(3.52 %) 160	(4.85 %) 227	(3.76 %) 176
Behandelte Traktanden	20	23	22
Referenden	Initiativen	Beschwerden	
Keine	Keine	Keine	

GEMEINDERAT

Sitzungen	2016	2017	2018
Anzahl	51	50	50
behandelte Geschäfte	837	877	879

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2016	2017	2018
Finanzen / Steuern	76	60	73
Gemeindeorganisation / Personal	174	189	210
Planung	65	38	38
Kindes- / Erwachsenenschutz	23	12	30
Sicherheitswesen	83	68	87
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	14	22	23
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	84	100	121
Kultur / Integration / BRA	9	25	18
Tiefbau / Strassen / Verkehr	34	47	42
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	11	18	16
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	100	75	76
Sport	5	3	1
Industrie / Gewerbe	18	1	5
Schule / Musikschule	25	45	37
Werke (EVS / WVS / KNS)	11	32	24
Einbürgerungen	85	120	58
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	20	22	20

Landkäufe

- LIG-Nr. 1185, Bahnhofstrasse 28, Boostock, Einfamilienhaus Nr. 196 und Umgelände, 1'117 m2, in öffentlicher Zone, Kaufpreis CHF 760'000

Landverkäufe

- keine

EINWOHNER

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Total	11'537	11'796	11'882
Schweizer	5'683	5'862	5'874
Ausländer	5'854	5'934	6'008
männlich	5'804	5'939	5'966
weiblich	5'733	5'857	5'916

VERWALTUNG

Personalbestand	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	88.23	89.68	90.73

www.spreitenbach.ch	2016	2017	2018
Anzahl verschiedener Besucher der Website	103'137	* 58'729	58'350
Anzahl heruntergeladener Dokumente	30'255	* 12'742	12'521

* Neues Auswertungssystem

Bestattungen	2016	2017	2018
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	61	64	75
Bestattungen in Spreitenbach total	37	40	52
davon Erdbestattungen	14	9	15
davon Urnenbeisetzungen	23	31	37

Betriebswesen	2016	2017	2018
Total eingeleitete Betreibungen	5'093	5'009	5'074
Rechtsvorschläge	421	417	412
Pfändungen	2'834	2'764	2'855
Verwertungen	2'157	2'172	2'301
Auskünfte	3'636	3'500	3'555

Feuerwehr, Einsätze	2016	2017	2018
Ernstfälle	44	40	56
Fehlalarme	29	33	46
Alarmübung	1	1	0
Total	74	74	102
davon Einsätze in Killwangen	8	2	14

Finanzen	2016	2017	2018
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	16.839	18.005	18.265
- Juristische Personen	5.792	5.755	5'979

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2016	2017	2018
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	20	32	28
Anhaltungen / Gewahrsam / Vorführung	39	39	55
Häusliche Gewalt	29	42	46
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	143	135	84
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV	5'169	11'007	8'334
Geschwindigkeitskontrollen	77	44	67
- gemessene Fahrzeuge	32'170	30'065	38'075
- davon mit Übertretung	1'968	1'325	2'057

Sozialhilfe	2016	2017	2018
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	249	260	271
Wiederaufnahmen	20	29	18
Neuaufnahmen	87	85	81
Total bearbeitete Fälle	356	374	370
abgeschlossen	- 96	- 103	- 141
Stand per 31. Dezember	260	271	229

Schulpflege, Schülerzahlen	2016	2017	2018
Kindergarten	305	307	307
Primarschule	825	819	806
Oberstufenzentrum	530	478	515
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	17	18	18
Primarschule	41	42	42
Oberstufenzentrum	27	26	28

Steuern	2016	2017	2018
Selbständig Erwerbende	317	299	300
Landwirte	13	13	12
Unselbständig Erwerbende	5'553	5'721	5'903
Sekundär Steuerpflichtige	244	239	239
Unterjährige	95	86	80
Total Steuerpflichtige	6'222	6'358	6'366

Planung

P 039 Zentrumsentwicklung Neumatt

Losinger Marazzi AG führte basierend auf dem Entwicklungsrichtplan Neumatt anfangs 2018 unter Einbezug der Gemeinde Spreitenbach einen Studienauftrag mit sieben Teams durch. Ziel des Studienauftrags war, innovative Projekte für die Weiterbearbeitung zu erhalten. Mit dem Abschluss des Studienauftrags wurde entschieden, mit drei Architekten und einem Landschaftsarchitekten (Studio Vulkan), der den gesamten Freiraum entwickelt, weiter zu planen. Diese Ideen dienten als Basis für die nachfolgenden planerischen Festlegungen in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie für den Gestaltungsplan. Das Projekt wurde nun ab diesem Zeitpunkt durch die Bevölkerung partizipativ begleitet. Dazu wurde im Juni 2018 eine Begleitgruppe konstituiert, die sich zu projektrelevanten und aktuellen Themen 2 bis 4 Mal im Jahr trifft. Weiter wurden die Ergebnisse des Studi-

enauftrages in der letzten Augustwoche 2018 öffentlich ausgestellt und kommentiert. Am 1. September 2018 wurde die interessierte Bevölkerung zu einem Workshop zur Verifizierung des Freiraums im Neumatt eingeladen.

Auf Basis des ERP, der Ergebnisse aus dem Studienauftrag und dem laufenden partizipativen Verfahren mit der Bevölkerung wurden die Grundlagen und Bestandteile des Gestaltungsplanes, respektive der Teilrevision durch die Fa. Planwerkstadt erarbeitet und der Gemeinde im Dezember 2018 eingereicht. Der Gemeinderat verabschiedete die formellen Instrumente im Dezember in die kantonale Vorprüfung.

P 044 Quartierentwicklung Schleipfe

Der Gemeinderat hat 2017 entschieden, in bestehenden Quartieren Spreitenbachs, im Austausch mit den Bewohnern, Potenziale für die künftige Quartierentwicklung zu ermitteln. Als Pilotprojekt wurde 2018 das Schleipfequartier einer eingehenden Analyse unterzogen. Gemeinsam mit den interessierten Bewohnern wurden ausgehend von der Analyse in einem Workshop die Stärken/Qualitäten und Schwächen/Mängel im Quartier behandelt. Dieses Pilotprojekt wird im Jahr 2019 mit einem weiteren Bewohnerworkshop zu Zielen und möglichen Massnahmen fortgesetzt. Die erarbeiteten Resultate dieses partizipativ ausgelegten Prozesses sollen schliesslich in einem Quartierleitbild festgehalten werden, welches allen Akteuren im Quartier als Leitfaden für die künftige Entwicklung dienen soll.

P 045 Spreitenbach West

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Ablösung der Planungszone im August 2017 entschieden, weitere formelle Planungsschritte (z.B. partielle Teilrevisionen Bau- und Nutzungsordnung und Gestaltungspläne) einzuleiten. Diesbezüglich fanden 2018 verschiedene Abklärungen mit den Grundeigentümern statt. 2019 sollen im Teilgebiet Spreiti West in Abstimmungen mit den betroffenen Grundeigentümern weitere Planungsschritte zur Anpassung der Nutzungsplanung inklusive Sondernutzungsplanung und Richtprojekt unternommen werden.

Im Grenzraum Killwangen-Spreitenbach beabsichtigen beide Gemeinden ihre Entwicklungsvorstellungen gegenseitig abzustimmen. Auf Grundlage einer Testplanung sollen im 2019 die Entwicklungspotenziale hinsichtlich der funktionalen Zusammenhänge im Verkehr, dem Siedlungsgefüge und den Nutzungen ausgelotet werden. Das Ziel beider Gemeinden ist es, eine gemeinsame Vorstellung über die künftige Entwicklung in diesem Gebiet zu entwickeln und die relevanten Leitplanken festzuhalten. Die Resultate der Testplanung sollen im Anschluss in ein gemeinsames raumplanerisches Instrumentarium (Entwicklungsrichtplan) überführt werden, damit beide Gemeinden schliesslich ihre Nutzungsplanungen danach ausrichten können.

P 091 Erschliessung Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker

Die kantonal verfügte Planungszone über die Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K) ist im August 2017 nach 5 Jahren abgelaufen. Zwischenzeitlich sind die formellen Planungen (Erschliessungsplanung, Landumlegung und Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung) weiter fortgeschritten. In diesem Zusammenhang wurden diese Planungsinstrumente mit der Limmattalbahn bezüglich dem Depotstandort koordiniert. 2018 wurden die Entwürfe den Grundeigentümern zu einer ersten Vernehmlassung unterbreitet und überarbeitet. Im Frühjahr 2019 werden mit den Planungsinstrumenten die nächsten Verfahrensschritte (Vorprüfung und Mitwirkung) eingeleitet. Vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren können die drei parallel und koordiniert zu entwickelnden Planungsinstrumente per Ende 2019 zur Beschlussreife gebracht werden.

P 092 Gestaltungsplan Handels- und Gewerbezone Ost (HGO)

An seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 beschloss der Gemeinderat den Gestaltungsplan HGO mit Änderungen und wies die Einwendungen des Verkehrs-Club Schweiz (VCS) ab. Gegen diesen Beschluss erhob der VCS Beschwerde und ein entsprechendes Verfahren wurde eröffnet.

Gestützt auf bilaterale Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin wurde der Gestaltungsplan nochmals überarbeitet und im Oktober 2018 der Gemeinde eingereicht. Das Beschwerdeverfahren wurde daraufhin bei der Rechtsabteilung des Departments Bau, Verkehr und Umwelt sistiert.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 26. November 2018 den angepassten Gestaltungsplan und reichte den Entscheid der zuständigen instruierenden Behörde zur Genehmigung im Beschwerdeverfahren ein.

P 096 Gestaltungsplan "Grabäcker 1"

Das gesamte Gebiet Grabäcker ist in der Bau- und Nutzungsordnung mit einer Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Mit dem Areal Limmatspot/Pathé und der Überbauung Grabäcker II wurden bereits Überbauungen realisiert. Aktuell laufen vorbereitende Arbeiten, um im Gebiet Grabäcker 1 (östlich Limmatspot) den geforderten Gestaltungsplan inklusive eines Richtprojektes beizubringen um allenfalls 2019 das offizielle Verfahren für Sondernutzungsplanungen gemäss Bau- und Planungsgesetz (Vorprüfung und Mitwirkung) zu eröffnen.

P 094 Gestaltungsplan Areal "Helukabel"

Das Areal der Firma Helukabel liegt gemäss Bau- und Nutzungsordnung in einem Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht. Es laufen Bestrebungen und Abklärungen der Grundeigentümerschaft, das Gebiet entsprechend zu entwickeln. Sobald die Entwürfe von Gestaltungsplan und Richtprojekt vorliegen, kann das Verfahren für Sondernutzungsplanungen gemäss Bau- und Planungsgesetz (Vorprüfung und Mitwirkung) initiiert werden.

P 903 Entwicklungsrichtplan Bruno Weber Park

Für die Erhaltung, adäquate Erschliessung und massvolle Entwicklung des Parks sieht die Gemeinde Spreitenbach die Erarbeitung eines interkommunalen Entwicklungsrichtplanes (ERP) vor. Die betroffenen Parteien unterschrieben diesbezüglich Ende des Jahres 2017 eine entsprechende Absichtserklärung.

Dieses Projekt wurde von der Regionalen Projektschau Limmattal als Kandidat für die Regionale 2025 (Ausstellung regional prägende Pilotprojekte) aufgenommen.

Ende Januar 2018 bat das Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Kultur (DBKS), kantonale Denkmalpflege, den Gemeinderat um eine erweiterte Vernehmlassung in einem Unterschutzstellungsverfahren des Bruno Weber Parks. Dieses Verfahren sistierte die Absichten des Gemeinderats zur weiteren Bearbeitung eines ERP.

Das DBKS, Abteilung Kultur, Kanton Aargau, wies im September 2018 das Gesuch um Unterschutzstellung ab. Dagegen erhob eine betroffene Partei Beschwerde.

Ende November 2018 wurde die Gemeinde Spreitenbach vom Rechtsdienst des Regierungsrates zur Stellungnahme zur Beschwerde eingeladen. Anfangs Dezember 2018 nahm der Gemeinderat diese Stellungnahme vor. Ein Entscheid zur Beschwerde wird im Jahr 2019 erwartet. Gestützt auf diesen Entscheid werden die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bruno Weber Park wieder aufgenommen.

P 910 Regionale Projektschau Limmattal

Der Vorstand der Regionalen Projektschau Limmattal hat in einer zweiten Runde weitere Projekte als Kandidaten für die Regionale 2025 ausgewählt. Wie bereits erwähnt ist der

überkommunale Entwicklungsrichtplan zur Zukunft des Bruno Weber Parks bereits eines dieser Projekte. Im April 2018 wurde ein weiteres Projekt der Gemeinde Spreitenbach aufgenommen. Es handelt sich dabei um das Projekt "Integrierte Raum- und Infrastrukturentwicklung des Rangierbahnhofes Limmattal".

P 945 Revision der Ortsplanung

Am 19. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Gesamtkredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung zugestimmt. Darin enthalten sind verschiedene Planungsvorhaben wie beispielsweise der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) oder die Entwicklung der Arbeitsplatzzone 1 Kreuzacker (A1K), welche sich bereits in der Entwicklung befinden. 2019 soll nun mit den Arbeiten am Kernstück der Revision, der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) inkl. dem Bauzonen- und Kulturlandplan begonnen werden. Hierzu wird mittels Submissionsverfahren ein Planungsbüro zur Begleitung und für die Ausarbeitung der Entwürfe der Planungsinstrumente ermittelt. Auf Seite der Gemeinde sind die nötigen Organisationsstrukturen (e.g. Planungskommission) zur Begleitung des Verfahrens zu schaffen. Bei einer BNO-Revision handelt es sich aufgrund von Themenumfang und -vielfalt in der Regel um einen mehrjährigen Planungsprozess.

P 948 Landschaftsspange Hüttikerberg – Sandbühl

Die Landschaftsspange Hüttikerberg - Sandbühl wird von Verkehrsanlagen unterbrochen und verläuft quer zum Limmattal und vernetzt die randlichen Hügelzüge mit dem Flussraum der Limmat. Sie dient der gesamträumlichen Gliederung und Orientierung im dicht bebauten Limmattal und soll als identifikationsstiftendes Element zukunftsfähig genutzt werden. Die Freiräume der Landschaftsspange sollen die Landwirtschaft, die Erholung und die Natur sichern und von Bauten und Anlagen freihalten.

Der Verein Regionale Projektschau Limmattal ist für erste raumwirksame Planungen in der Landschaftsspange Hüttikerberg – Sandbühl verantwortlich. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde deshalb gestützt auf erste Freiraumideen des Studios Vulkan mit den betroffenen Gemeinden das weitere Vorgehen abgesprochen und die entsprechende Finanzierung sichergestellt. Es ist vorgesehen im Frühjahr 2019 einen Wettbewerb der Jugend durchzuführen und die Siegerprojekte mittels temporärer Installationen in der Landschaftsspange entlang eines definierten Rundweges zu platzieren. In diesem Zusammenhang ist im Sommer 2019 ein Grenzfest angedacht.

VK 022 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn und die Gemeinde Spreitenbach konkretisierten den Kostenteilervertrag mit der Limmattalbahn weiter. Leider konnten diese Verhandlungen aufgrund fehlender Kostenevaluierungen auf Seite der Limmattalbahn noch nicht abgeschlossen werden. Im Mai/Juni 2018 konnte sich die Gemeinde Spreitenbach zum aktuellen Submissionsprojekt äussern.

Weiter fällt das Bundesamt Verkehr bei den hängigen Einwendungen laufend anfechtbare Entscheide.

Hochbau, Tätigkeit	2017	2018
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	0 / 2	1 / 2
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	107 / 4	83 / 8
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	93 / 4	63 / 8
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	2 / 3	3 / 0
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	8 / 1 / 1	7 / 3 / 1

Strassen

S 134 Sandäckerstrasse

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes «Vollausbau Sandäckerstrasse» musste einerseits ein grosser Koordinationsaufwand zwischen der Gemeinde Spreitenbach, dem Kanton Aargau (Lichtsignalanlagen), der Limmattalbahn AG und den beiden privaten Bauvorhaben «Limmatspot» und «Tivoli Garten» (HGO) betrieben werden. Insbesondere die Planung der Werkleitungen und das Abstimmen der Bauphasen haben sehr viele personelle und zeitliche Ressourcen beansprucht. Zudem verzögerten die notwendigen Landhandelsgeschäfte aufgrund ihrer Komplexität den geplanten Baustart um mehrere Wochen. Mitte November 2018 startete die Realisierung.

Fernwärmeerschliessung LIMECO

Das Projekt «Fernwärmeerschliessung der Gemeinde Spreitenbach» konnte im Dezember 2018 abgeschlossen werden. Sowohl die Bauarbeiten im Bereich der Gemeindestrassen (Fondlistrasse/Raiackerstrasse), wie auch der Leitungsbau in der Kantonsstrasse (Landstrasse; Raiackerstrasse bis Shoppi/Tivoli) konnten termingerecht realisiert werden.

VK 015 Bushaltestelle Raiacker

Die Bushaltestelle Raiacker wurde im 4. Quartal 2018 realisiert. Neben der Erhöhung der Haltekanten und der Anpassung der Entwässerung wurde auch der Fussgängerübergang gebaut und mit einem Fussgängerstreifen markiert.

Tivoli Garten

Mit der Einigung im Rechtsstreit mit dem VCS wurden seitens der privaten Bauherrschaft die Planungsarbeiten für das Projekt «Tivoli Garten» mit Hochdruck vorangetrieben. Im Tiefbau fanden intensive Vorabklärungen im Bereich der Liegenschaftsentwässerung und der Erschliessungsplanung statt. Auch hier zeigte sich bereits in der Konzeptionierungsphase, dass die Koordination von verschiedenen Bedürfnissen (Tivoli Garten, Limmattalbahn, VBZ, etc.) mit grossem Aufwand vorangetrieben werden muss.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2017	2018
Total	5'285 to	5'357 to
Total pro Einwohner / Jahr	448 kg	451 kg

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2017	2018
pro Tag / pro Kopf	Liter	283	276
nur Haushaltungen	Liter	192	184
nur Industrie	Liter	90	92

Kommunikationsnetz (KNS)

Anzahl KNS Anschlüsse	2017	2018
Haushaltungen und Gewerbe	4'849	4'950

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug	2017	2018
Energieankauf in kWh	95'481'124	96'843'764

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsablage 2018 (s. Anhang nach Seite 33)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,41 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die Steuererträge (CHF 1,8 Mio.), Feuerwehrsteuern und Fehlalarme (CHF 0,1 Mio.), Schlussabrechnung der Kantonsbeiträge SPG (CHF 0,4 Mio.), Sport (CHF 0,1 Mio.), sowie die tieferen Aufwendungen bei der Spitex und der Pflegefinanzierung (CHF 0,3 Mio.), Alimentenbevorschussung (CHF 0,2 Mio.) und bei den Verlustscheinen «Krankenkassenprämienausstände» (CHF 0,4 Mio.). Grössere Budgetüberschreitungen blieben, mit Ausnahme der Bildung (CHF 0,3 Mio.), dagegen aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,9 Mio..

Der gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die anstehenden sehr hohen Investitionen in den nächsten Jahren eine Steuerfusserhöhung, wie im Finanzplan angezeigt, im Moment nur aufgeschoben ist und eine Senkung aufgrund dieses Ergebnisses fatal wäre.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,24 Mio. ab. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 0,18 Mio..

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,16 Mio. ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1,18 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,9 Mio..

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,08 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,44 Mio..

Kommunikationsnetz Spreitenbach

Das Kommunikationsnetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,22 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,19 Mio..

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2018 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2018 seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 20.06.2017	CHF	180'000.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>178'096.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>1'903.80</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 1,06 %.

Aufgrund der Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung von CHF 73'850.00 beträgt die Nettoinvestition CHF 104'246.20.

b) Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau

Bruttokredite, genehmigt von den Einwohnergemeindeversammlungen am 22.06.2010 (Projektierung),	CHF	345'000.00
11.09.2012 (Wettbewerb),	CHF	1'500'000.00
03.12.2013 (Bau)	CHF	<u>25'790'000.00</u>
Total Bruttokredite	CHF	27'170'000.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>28'664'920.46</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>1'494'920.46</u>

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 5,5 %.

Mehrkostenbegründung

Neubau Statik, Fundament, Baugrund

Aufgrund des deutlich schlechteren Baugrundes mussten Anpassungen an der Gebäudestatik und den Fundamenten vorgenommen werden.

Sanierung Altbau, Altlasten

Bei der Sanierung des Altbaus wurde Asbest gefunden. Der Rückbau und die Entsorgung führten zu Mehrkosten.

Sanierung Altbau, Durchstanzen

Weiter wurde bei der Sanierung des Altbaus festgestellt, dass die bestehende Gebäudestatik im Bereich der Stützen nicht genügt. Diese Bereiche mussten verstärkt werden.

Sanierung Altbau, Erdbebenkonzept

Die Probleme bezüglich erforderlicher Erdbebenertüchtigung des Altbaus wurden zu spät erkannt. Eine erste Kostenschätzung der erforderlichen Massnahmen ergab Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. Nach Optimierung des Massnahmenkonzepts ergaben sich noch Mehrkosten von CHF 325'000.00. Der infolge der Planungsoptimierung entstandene Baustopp führte zu Kosten von CHF 140'000.00.

Damit die Eröffnung fristgerecht erfolgen konnte, mussten Baubeschleunigungsmassnahmen (inkl. Winterbaumassnahmen) im Kostenumfang von CHF 185'000.00 ergriffen werden. Die Haftungsfrage für den Planungsfehler führte zu einem Rechtsstreit, welcher mit einem Vergleich und damit einer Entschädigungszahlung zu Gunsten der Gemeinde von CHF 300'000.00 abgeschlossen wurde.

Projektanpassungen

Während der Planungs- und Ausführungsphase beschloss die Baukommission Projektanpassungen wie z.B. Installation von LED Leuchtkörpern, WLAN- und Anpassungen der UKV-Anlage.

Es konnten aber auch diverse Einsparungen gemacht werden.

c) Öffentliche Kinderspielplätze

Budgetkredite, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
04.12.2007 und
02.12.2008

CHF 150'000.00
CHF 82'000.00

Total Bruttokredite

CHF 232'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 235'613.65

Kreditüberschreitung

CHF 3'613.65

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 1,56 %.

Hinweis

Da die Budgetkredite nicht im gleichen Jahr abgerechnet werden konnten, muss der Gesamtkredit nun mittels Kreditabrechnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vom ursprünglichen Konzept, von der Gemeindeversammlung am 19.06.2007 gutgeheissen, wurde nur der Spielplatz beim "SPAR" nicht umgesetzt, weil keine Einwilligung des Grundeigentümers erzielt werden konnte.

Der Spielplatz beim Schulhaus Hasel wurde mit der Sanierung des Schulhauses erstellt und abgerechnet.

Antrag

Die vorstehenden Kreditabrechnungen

- a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug
- b) Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau
- c) Öffentliche Kinderspielplätze

seien zu genehmigen.

5. Schulhaus Boostock, Anbau, Kreditantrag über CHF 1,5 Mio.

Ausgangslage

Spreitenbach ist eine Wachstumsgemeinde. Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Aufgrund dessen wird in den nächsten Jahren auch mehr Schulraum benötigt. Dabei geht es primär um den Schulstandort Zentrum (Oberstufe und Primar) in der Ortsmitte. Die aktuelle Schulraumplanung sieht folgenden Raumbedarf in den kommenden drei Jahren vor:

Schuljahr 19/20 Schulanlage Zentrum	voll belegt
Schuljahr 20/21 Umsetzung Lehrplan 21 und Zuwachs	+ 4 Räume
Schuljahr 21/22 Zuwachs	+ 1 Raum

Bis 2022 sind 5 und bis 2027 bei einer Einwohnerzahl von 15'000 zusätzliche 10 Schulräume notwendig. Die Schulräume ab 2023 können mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus sichergestellt werden.

Als dringende Übergangslösung muss ein Anbau beim Schulhaus Boostock mit den bis 2022 benötigten 5 Unterrichtsräumen umgesetzt werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde ein Kredit für die Projektierung des Anbaus Schulhaus Boostock in der Höhe von CHF 97'000.00 gesprochen.

Projekt

Der dreigeschossige Anbau soll an die Nord-Westfassade des Gebäudes anschliessen. Dadurch können sowohl die Erschliessungszonen wie auch die Toilettenanlagen des bestehenden Gebäudes genutzt werden. Es können damit ein Schulraum und drei Nebenräume im Sockelgeschoss sowie je zwei vollwertige Schulräume in den beiden Obergeschossen realisiert werden. Dazu wurde durch ein spezialisiertes Architekturbüro ein Bauprojekt erarbeitet und im Anschluss daran eine 2-stufige Totalunternehmer-Submission mit 5 Bewerbern durchgeführt.

Baukosten

Gemäss Offerte Totalunternehmer

Baukosten Anbau, Anpassungen am Bestand,
Ausstattung der Räumlichkeiten CHF 1'325'500.00

Weitere Kosten nebst Totalunternehmer

Gebühren, Projektleitung, Nebenkosten CHF 64'000.00

Total CHF 1'389'500.00

MwSt. 7.7 % CHF 107'000.00

Rundung CHF 3'500.00

Total inkl. MwSt. CHF 1'500'000.00

Kostenvergleich / Kostenwürdigung

Beim ursprünglichen Kreditantrag zur Projektierung wurden die Baukosten in der Grössenordnung von CHF 1'000'000.00 exkl. MwSt. geschätzt. Darin waren weder die Kosten für die Anpassungen am Bestand noch die Ausstattung der Räumlichkeiten enthalten. Weiter ging man in der damaligen Schulraumplanung von 4 Klassenzimmern aus. Die aktuelle Schulraumplanung zeigt jedoch einen Bedarf von 5 Klassenzimmern.

Zudem wurden die notwendigen Anpassungen am Baubestand erst anlässlich der Projekterarbeitung erkannt (Behindertengerechtigkeit, Aufrüstung der bestehenden Schulzimmer, Akustik Korridor, Brandschutz).

Mit dem Anbau an das bestehende Schulhaus Boostock kann der kurzfristige Raumbedarf der Schule gedeckt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Erschliessungszonen sowie der bestehenden Sanitäranlagen können die benötigten Räume mit rund CHF 300'000.00 pro Klassenzimmer kostengünstig erstellt werden.

Zeitplan

August 2019	Ausführungsplanung
September 2019	Vorbereitungsarbeiten
Oktober 2019	Baubeginn
Ab November 2019	Aufrichte Holzbau und Innenausbau
Juli 2020	Übergabe und Bezug
10. August 2020	Schulbeginn

Antrag

Für die Erstellung eines Anbaues beim Schulhaus Boostock mit 5 Schulzimmern sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,5 Mio. zu genehmigen.

6. Kindes- und Erwachsenenschutz, Beitritt zu Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden

Ausgangslage

Seit dem Jahre 2003 werden sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch Sozialarbeitende der Sozialen Dienste Spreitenbach betreut. Diese Sozialarbeiter sind zudem auch für die Bearbeitung von Gesuchen für materielle Hilfe zuständig. Die Sozialen Dienste werden demgemäss polyvalent geführt.

In den letzten Jahren hat eine laufend hohe Personalfuktuation dazu geführt, dass immer wieder Mandatswechsel in der Führung der Beistandschaften vollzogen werden mussten. Das war einerseits für die betroffenen Mündel unangenehm, weil damit die Ansprechpersonen öfters wechselten; andererseits waren damit auch immer grössere administrative Arbeiten unter Mitwirkung des Bezirksgerichtes notwendig, was zu einer anhaltenden und starken Arbeitsbelastung bei den Sozialen Diensten – aber auch beim Bezirksgericht Baden (Abteilung Familiengericht) – führte.

Mit diversen Entscheiden musste der Gemeinderat aufgrund von zu hoher Personalfuktuation und den daraus resultierenden Personalengpässen sehr teure Springereinsätze von Fachpersonal genehmigen, um den Betrieb der Sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Dabei war es nicht möglich, diese Springer in eine Daueranstellung zu ordentlichen Besoldungsansätzen gemäss Personalreglement zu überführen.

Für die Neubesetzung der Stellen von Sozialarbeitern musste zudem, bedingt durch den ausgetrockneten Arbeitsmarkt, jeweils auf eher junges Personal zurückgegriffen werden, welches zwar über die notwendige Ausbildung aber über wenig Berufserfahrung verfügte. Erfahrene Fachkräfte waren kaum zu gewinnen.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat per Oktober 2018 die polyvalente Betriebsführung – also dass Sozialarbeiter gleichzeitig in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz einerseits und materieller Hilfe andererseits tätig sind, aufgehoben. Gleichzeitig ist festgestellt worden, dass die Fehlerquote allgemein zu hoch sei und dies verbessert werden müsse. Dies führte per Jahresende 2018 zu weiteren Kündigungen.

Bereich materielle Hilfe der Sozialen Dienste

Der Bereich der materiellen Hilfe – also der eigentliche Sozialdienst - hat sich zwischenzeitlich aufgrund der Bereichstrennung und der Einstellung einer versierten Bereichsleitung stabilisiert und kann mit dem dafür erforderlichen Personalbestand die notwendige Arbeit gut erledigen. Dabei konnten insbesondere bei der Qualitätssicherung bereits erste gute Fortschritte erzielt werden und die Fallzahlen im Betriebsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 271 auf 229 gesenkt werden (Stichtag jeweils 31.12., siehe Rechenschaftsbericht). Zudem wird aufgrund der Bereichstrennungen von einer künftig wesentlich tieferen Personalfluktuationsausgangspunkt ausgegangen. Der Sozialdienst wird auch weiterhin im Gemeindehaus Spreitenbach verbleiben.

Auslagerung des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Der Gemeinderat hat zur Klärung der sich zuspitzenden Situation bereits im Herbst 2018 verschiedene Lösungsansätze für die Mandatsführung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass die Gemeinde Spreitenbach zu klein für die selbständige Führung von rund 140 Beistandschaften ist, wenn dabei Stellvertretungen, krankheitsbedingte Absenzen und insbesondere Personalwechsel zu bewältigen sind. Des Weiteren hat sich auch gezeigt, dass die Fortsetzung eines polyvalenten Betriebes nicht zweckmässig ist, da mit den Personalwechseln jeweils immer beide Bereiche – also die materielle Hilfe einerseits und der Kindes- und Erwachsenenschutz andererseits – tangiert wurden.

Aufgrund der angestellten Abklärungen hat sich letztlich ergeben, dass der Beitritt zum Gemeindeverband des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Baden, Gstühlplatz 2, Baden (in unmittelbarer Nähe beim Bahnhof) die beste Lösung darstellt. Dieser öffentlich-rechtlich und nicht gewinnorientiert organisierte Gemeindeverband bietet Gewähr für eine angemessene und dauerhafte Stabilität sowie für Professionalität in der Mandatsführung. Er betreut derzeit mit 25 Mitarbeitenden (davon 14 Berufsbeistände) 18 Gemeinden im Bezirk Baden und hatte in den letzten Jahren nur eine verschwindend kleine Personalfluktuationsausgangspunkt. Er verfügt über eine gute Mischung von erfahrenem Fachpersonal und jüngeren Mitarbeitenden.

Nachdem per Jahresbeginn nur noch eine versierte Fachkraft für die Führung sämtlicher Beistandschaften in Spreitenbach zur Verfügung stand und diese Person unmöglich sämtliche Dossiers führen konnte, war der KESD zudem bereit, bereits vorzeitig rund 50 Mandate zu übernehmen.

Mit Entscheid vom 4. April 2019 hat die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden der Aufnahme der Gemeinde Spreitenbach einstimmig zugestimmt.

Folgen bezüglich Kosten / Personal und Weiterem

Die zu erwartenden Kosten bei einer Mitgliedschaft im Gemeindeverband KESD Baden betragen rund CHF 475'000.00 pro Jahr bei 140 zu führenden Mandaten. Dieser Betrag ist variabel und rein indikativ. Er hängt von der Anzahl der Mandate als auch von der Intensität der jeweiligen Aufgaben jeder einzelnen Beistandschaft ab. Der erwähnte Betrag stellt aber keine Mehrkosten für die Gemeinde dar, denn mit der Auslagerung der Beistandschaftsführung kann gleichzeitig Personal beim Sozialdienst eingespart werden. Die Auslagerung ist also rein finanziell betrachtet ein Nullsummenspiel und ist damit kostenneutral.

Aufgrund der sich abzeichnenden Lösung ist seit Jahresbeginn bereits darauf verzichtet worden, bei Personalmutationen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes neue Fachkräfte zu rekrutieren (aktuell minus 3 Stellen). Nur eine Person ist derzeit noch beim Sozialdienst als Beiständin tätig. Sie ist bereits frühzeitig über die Neuausrichtung informiert worden. Weitere Kündigungen sind nicht nötig. Die definitive Stellenbereinigung wird im Stellenplan 2020 zur Handen der Gemeindeversammlung entsprechend ausgewiesen.

Bei der laufenden Projektierung des neuen Gemeindehauses wird der verminderte Personalbedarf beim Sozialdienst bereits berücksichtigt.

Warum muss die Gemeindeversammlung entscheiden?

Gemäss § 20 lit h) Gemeindegesetz bedarf die Auslagerung von Arbeiten an Dritte, deren finanzielle Folgen für die Gemeinde relevant sind, der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Zudem unterstehen Beitritte zu einem Gemeindeverband gemäss § 20 lit. n) Gemeindegesetz ohnehin dem Erfordernis der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Fazit

Mit der Auslagerung der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an den Gemeindeverband KESD, Baden,

- wird eine professionelle und dauerhafte Betreuung der betroffenen Personen sichergestellt,
- sind Stellvertretungen zu jedem Zeitpunkt garantiert,
- kann sich der Sozialdienst auf seine Kernaufgabengebiete (insbesondere die Prüfung und den Vollzug der materiellen Hilfe) konzentrieren, was zu weniger Personalfluktuations führt,
- wird die Gemeinde von einem nicht mehr zeitgemässen polyvalenten Betrieb entlastet,
- werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten entflechtet und Interessenkollisionen ausgeschlossen,

- entstehen bei mindestens gleich guter Leistung keine Mehrkosten für die Gemeinde.

Hinweis

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden können auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Beitritt zum Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden per 1. Januar 2020 – und damit auch die Auslagerung der Massnahmenführung des Kindes- und Erwachsenenschutzes – sei zu genehmigen.

7. Limmattalbahn, Anpassung und Erneuerung gemeindeeigener Anlagen, Kreditantrag über CHF 2,058 Mio.

Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 5. Mai 2015 und die Zürcher Stimmbevölkerung hat an zwei Abstimmungen am 22. November 2015 und am 23. September 2018 dem Kredit für den Bau der Limmattalbahn (LTB) zugestimmt.

Am 28. August 2017 startete der Bau der 1. Etappe vom Bahnhof Zürich-Altstetten nach Schlieren. Per September 2019 geht diese Etappe in Betrieb. Gleichzeitig findet der Baustart für die 2. Etappe von Schlieren bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach statt.

Die Limmattalbahn erreicht das Gemeindegebiet von Spreitenbach an der Kreuzung Mutschellenstrasse / Industriestrasse. Das Trasse verläuft südlich der Industriestrasse, unterquert die Überbauungen Limmatspot und Tivoli Garten (HGO) und führt anschliessend in Mittellage in der Landstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Killwangen.

Im Zuge dieser Arbeiten werden auch Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Spreitenbach nötig. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich an diesen Kosten beteiligen. Folgende Bruttokosten wurden in Verhandlungen mit der Limmattalbahn errechnet und optimiert:

Allgemeine Kostenbeteiligung zu Lasten Einwohnergemeinde

Zur allgemeinen Kostenbeteiligung zählen

- die neu zu erstellenden Velo-Abstellplätze,
- ein Mehrwertanteil für die Industriestrasse,
- ein neu zu erstellendes Trottoir an der Ecke Landstrasse / Baumgartenstrasse,
- der Kreisel im Gebiet Kreuzäcker.

Im Gegenzug entschädigt die Limmattalbahn die Mehrkosten in der Sandackerstrasse und leistet zusätzlich zu den Anschlussgebühren eine Pauschalzahlung an den Anschluss des Depots "Müsli" an das Netz der Werke Spreitenbach.

Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS)

Mit der Verlegung der Leitungen entstehen Kosten für den Ausbau und den Neubau von verschiedenen Rohrblöcken und Leitungen. Diese fallen zu Lasten der EVS an. Die Limmattalbahn entschädigt die Aufwendungen, die durch die EVS ausgeführt werden. Dazu zählen Rückerstattungen für Minderwerte von bearbeitete-

ten Mittelspannungs-Kabeln (Muffen), die Umlegung und Neuspleissung von LWL-Leitungen sowie den Mehraufwand der EVS.

Wasserversorgung Spreitenbach (WVS)

Im Bereich des Trassees der Limmattalbahn müssen Wasserleitungen erneuert werden. Diese sind teilweise über 40 Jahre alt. Dadurch entsteht ein Mehrwert, welcher durch die Gemeinde zu tragen ist.

Gleichzeitig werden an 16 Stellen Leitungen erneuert, die in den nächsten Jahren ohnehin erneuert werden müssten. Es macht Sinn, diese Leitungen im Zuge des Baus der Limmattalbahn zu erneuern. Die Baubegleitung durch die Werke wird rückvergütet.

Kanalisation

Im Bereich des Trassees der Limmattalbahn müssen auch Kanalisationsleitungen erneuert werden. In zwei Bereichen ist die bestehende Leitung 36 bzw. 50 Jahre alt. Auch diese entstehenden Mehrwerte sind durch die Gemeinde auszugleichen. Die Baubegleitung durch die Werke wird rückvergütet.

Interne Kosten und Unvorhergesehenes

Im Zuge der Arbeiten entstehen interne Aufwendungen (Baubegleitung und Engineering), welche durch die Werke zu tragen sind. Ebenfalls wird eine Position für Unvorhergesehenes budgetiert.

Kostendetails

Allgemeine

Kostenbeteiligung

Veloabstellplätze	CHF	192'500.00		
Kostenanteil Industriestrasse	CHF	243'500.00		
Sandäckerstrasse, Rückerstattung	CHF	-139'000.00		
Baumgartenstrasse, Trottoir	CHF	181'000.00		
Kreisel Kreuzäcker	CHF	163'000.00		
Beitrag für Anschluss Depot	CHF	-30'000.00		
	CHF	611'000.00	CHF	611'000.00

EVS

Ausbau EVS	CHF	295'000.00		
Neubau EVS	CHF	116'000.00		
Rückerstattung Minderwert und LWL	CHF	-360'000.00		
	CHF	<u>51'000.00</u>	CHF	51'000.00

WVS

Mehrwert Leitung	CHF	61'000.00		
Mehrwert Tiefbau	CHF	132'000.00		
Ausbau Leitung (Projekte WVS)	CHF	152'000.00		
Ausbau Tiefbau (Projekte WVS)	CHF	170'000.00		
Eigenleistung (Baubegleitung)	CHF	- 50'000.00		
	CHF	<u>465'000.00</u>	CHF	465'000.00

Kanalisation

Mehrwert Leitung	CHF	26'000.00		
Mehrwert Tiefbau	CHF	79'000.00		
Eigenleistung (Baubegleitung)	CHF	-20'000.00		
	CHF	<u>85'000.00</u>	CHF	<u>85'000.00</u>

Totalkosten Gemeinde an LTB**CHF 1'212'000.00**

Baubegleitung und Engineering

CHF 60'000.00

Unvorhergesehenes

CHF 40'000.00**Total Kosten Gemeinde (Nettokosten)****CHF 1'312'000.00****Kostenübernahme durch Limmattalbahn****CHF 599'000.00**

(Zusammenfassung vorstehender Minus-Beträge)

Zusammenzug Bruttokosten

Aus den vorstehenden Einzelposten und Zusammenzügen ergeben sich letztlich:

Gemeindekostenanteil CHF 1'312'000.00

Kostenanteil Limmattalbahn CHF 599'000.00

Total CHF 1'911'000.00

Mehrwertsteuer gerundet (7,7 %) CHF 147'000.00**Verpflichtungskredit Brutto****CHF 2'058'000.00**

Fazit

Die reinen Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach betragen letztlich unter Berücksichtigung der Kostenübernahme durch die Limmattalbahn CHF 1'312'000.00 (zuzüglich MwSt.).

Davon waren die allgemeinen Aufwendungen in der Höhe von CHF 611'000.00 bereits im Finanzplan mit CHF 602'000.00 berücksichtigt.

Die Kosten der Gemeindewerke sind nicht im Finanzplan der Einwohnergemeinde dargestellt, da sich diese über Gebühren separat finanzieren und keinen Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss haben.

Mit dem gewählten Vorgehen werden nicht nur Leitungen aufgrund der Linienführung der Limmattalbahn verlegt. Vielmehr werden dort, wo sich gleichzeitig eine Erneuerung der Werkanlagen in den nächsten 10 Jahren ohnehin aufgedrängt hätte, nun gleichzeitig mit der Umlegung auch die notwendigen Erneuerungen getätigt. Die Gemeinde Spreitenbach erhält somit kostengünstig wieder eine gute Werks- und Verkehrsinfrastruktur.

Antrag

Für

- die erforderlichen Anpassungen der Verkehrsinfrastrukturen,
 - die notwendigen Verlegearbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Limmattalbahn und
 - die gleichzeitige Erneuerung alter Werkanlagen
- sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2,058 Mio. zu genehmigen.

8. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen, Kreditantrag über CHF 237'507.00

Ausgangslage

Das multifunktionale Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" Wettingen steht der Bevölkerung seit 1974 als Gesamtanlage zur Verfügung. 1992 wurde es durch eine neue Sporthalle, ein Fitnesscenter und eine Röhrenrutschbahn im Hallenbad ergänzt. Das "Tägi" trägt zur Lebensqualität und Standortattraktivität in der ganzen Region bei und hat während 45 Jahren sehr gute Dienste geleistet. Aufgrund des normalen Alterungsprozesses und in technischer Hinsicht hat die Anlage nun das Ende der Betriebsdauer erreicht.

Der jahrzehntelange und intensive Betrieb hinterliess seine Spuren an den Anlagen. Das "Tägi" wies deutliche bauliche, betriebliche und auch sicherheitstechnische Mängel auf. Für die Eisbahn bestand nur noch eine provisorische und befristete Betriebsbewilligung. Die Gemeinde Wettingen plante deshalb schon seit längerem, die Anlage zu sanieren und zu erweitern.

Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine Zentrumslast. Die Anlage wird von der Bevölkerung der ganzen Region Baden genutzt und bildet einen Anziehungspunkt, welcher für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von Bedeutung ist. Imagerträger, wie das "Tägi", tragen wesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden bei. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Planungsverbands Baden Regio sollen sich deshalb an den Kosten zur Sanierung und Erweiterung des "Tägi" beteiligen.

Bereits mit Beschluss vom 11. September 2012 genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 237'507.00 als Beitrag an die Erneuerung der Anlage. Gemäss § 90h Abs. 2 Gemeindegesetz verfallen Verpflichtungskredite jedoch, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit dem Vorhaben begonnen worden ist – bzw. bei Beiträgen wie vorliegend – wenn nicht innerhalb von 5 Jahren Rechnung dafür gestellt worden ist. Nachdem noch keine Rechnung dafür von der Gemeinde Wettingen gestellt worden war, ist der Verpflichtungskredit im Herbst 2017 verfallen. Im Frühling 2019 hat die Gemeinde nun Rechnung für den Gemeindetrag gestellt. Demgemäss muss der Verpflichtungskredit nochmals der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Projekt und Kosten

Die Gemeinde Wettingen hat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt beliefen sich die Kosten gemäss grober Kostenschätzung auf CHF 83,7 Mio. Franken. Der Souverän der Gemeinde Wettingen lehnte den Projektierungskredit von CHF 5,72 Mio. für das Projekt im geplanten Umfang ab. Das Projekt musste überarbeitet werden. In einer zweiten Abstimmung am 27. November 2016 wurde es durch die Wettinger Stimmberechtigten angenommen. Spatenstich und Baustart sind inzwischen erfolgt.

Die Lebens- und Nutzungsdauer der Anlage wird mit der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte wieder sichergestellt. Mit der Überdachung des Eisfeldes, dem neuen Kinderplanschbecken, der aufgewerteten Sauna und dem neuen zentralen Eingangs- und Erschliessungsbereich wird ein deutlicher Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer für den Betrieb geschaffen. Das heutige Restaurant mit der Grossküche wird zu Gunsten eines kundenfreundlichen Gastro-Bereiches im Erdgeschoss umgenutzt. Dem Projekt werden folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Instandstellung der Haustechnik und der Gebäudestrukturen, Erweiterung der Lebensdauer für die nächsten Jahrzehnte;
- Erfüllung der heutigen Normen und Vorschriften, Verbesserung der Sicherheit;
- effiziente betriebliche Abläufe;
- Mehrwert für die Nutzer der Anlage;
- Minergiestandard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen;
- verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitionskosten und der Betriebskosten über die Lebensdauer.

Die Gesamtkosten betragen nach Überarbeitung des Projektes neu CHF 46,53 Mio.. Die Mitgliedsgemeinden von Baden Regio sollen sich an den Infrastrukturanlagen mit regionalem Charakter beteiligen. Diese umfassen das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld mit Kosten von CHF 16,69 Mio.. Das ursprüngliche Projekt (Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld und ½-Anteil Tiefgarage) sah für den regionalen Teil Kosten von CHF 35,5 Mio. vor. Für das Hallen- und Gartenbad, das ebenfalls regional genutzt wird, betragen die Kosten CHF 18,65 Mio..

Den Hauptteil der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Wettingen. Die Stadt Baden hat, im Gegenzug zum Beitrag der Gemeinde Wettingen an die Sanierung des Kurtheaters Baden, einen gleich hohen Betrag von 5,1 Mio. Franken zugesichert. Die übrigen Gemeinden von Baden Regio sollen sich mit insgesamt 2 Mio. Franken beteiligen. Die Berechnungsbasis für den Kostenverteilungsschlüssel bildet ein Drittel der Einwohnerzahl und zwei Drittel der Anzahl Besucher. Für die Gemeinde Spreitenbach bedeutet dies eine Kostenbeteiligung von CHF 237'507.00. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag zu je einem Drittel in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu leisten, was pro Beitragsjahr einen Anteil von rund CHF 79'170.00 ausmacht.

Gemäss aktueller Zusammenstellung der Gemeinde Wettingen haben sich 19 Gemeinden der Region Baden via Budget bzw. via Verpflichtungskredit zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Nur 4 Gemeinden haben eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Fazit

Es wird anerkannt, dass die Gemeinde Wettingen mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine bedeutende Zentrumslast trägt.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2012 bereits einmal den Verpflichtungskredit als Beitrag der Gemeinde Spreitenbach genehmigt hat, ist der verfallene und noch nicht ausbezahlte Kredit nun nochmals zu genehmigen.

Antrag:

Für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" Wettingen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 237'507.00 zu bewilligen.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2018

Die detaillierte Rechnung 2018 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 3'414'026.14 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 241'252.65 (Budget Ertragsüberschuss CHF 112'000.00) aus.

Bei der **Abfallwirtschaft** konnte ein Gewinn von CHF 159'102.73 (Budget CHF 150'000.00) erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 1'941'688.32 (Budget CHF 2'129'000.00) tiefer als budgetiert.

Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2018 CHF 139'483'927.87.

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	10'444'909.72	10'439'500	10'246'930.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'538'824.35	4'561'000	4'649'023.46
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'337'832.60	3'904'500	2'712'952.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'191.00	0	0.00
36	Transferaufwand	23'851'894.07	24'283'500	25'559'926.01
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	44'179'651.74	43'188'500	43'168'832.47
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	25'931'016.60	24'275'000	25'897'573.00
41	Regalien und Konzessionen	729'045.15	720'000	679'307.88
42	Entgelte	8'051'557.48	7'222'000	7'714'980.77
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'362.10	40'000	26'523.05
46	Transferertrag	7'730'204.75	6'741'500	7'917'020.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	42'483'186.08	38'998'500	42'235'405.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'696'465.66	-4'190'000	-933'426.87
34	Finanzaufwand	229'413.20	360'000	246'346.57
44	Finanzertrag	1'034'242.00	1'215'000	1'476'803.00
	Ergebnis aus Finanzierung	804'828.80	855'000	1'230'456.43
	Operatives Ergebnis	-891'636.86	-3'335'000	297'029.56
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	1'430'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'305'663.00	2'813'000	2'875'663.00
	Ausserordentliches Ergebnis	4'305'663.00	2'813'000	1'445'663.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'414'026.14	-522'000	1'742'692.56
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	1'630'798.37	2'069'000	669'533.25
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	384'739.95	120'000	338'536.07
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	2'015'538.32	2'189'000	1'008'069.32
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	73'850.00	60'000	157'616.80
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	73'850.00	60'000	157'616.80
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'941'688.32	-2'129'000	-850'452.52
	Selbstfinanzierung	4'600'940.94	775'500	3'191'558.11
	Finanzierungsergebnis	2'659'252.62	-1'353'500	2'341'105.59
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'021.74	133'000	135'474.61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354'978.00	356'000	356'807.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'400'892.00	1'506'000	1'396'598.78
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'882'891.74	1'995'000	1'888'880.79
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'429'611.36	1'360'000	1'381'211.62
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	254'106.73	350'000	211'966.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'683'718.09	1'710'000	1'593'177.62
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'173.65	-285'000	-295'703.17
34	Finanzaufwand	42'079.00	50'000	17'855.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-42'079.00	-50'000	-17'855.00
	Operatives Ergebnis	-241'252.65	-335'000	-313'558.17
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	447'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	447'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-241'252.65	112'000	-313'558.17
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	30'317.41	50'000	38'289.26
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	174'751.65	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	205'069.06	50'000	38'289.26
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	29'024.14	200'000	371'986.25
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	29'024.14	200'000	371'986.25
	Ergebnis Investitionsrechnung	-176'044.92	150'000	333'696.99
	Selbstfinanzierung	374'052.35	162'000	322'175.23
	Finanzierungsergebnis	198'007.43	312'000	655'872.22
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'281'220.19	1'378'000	1'291'702.09
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	31'477.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	136'473.00	137'000	133'473.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'449'170.19	1'547'000	1'456'652.09
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'616'158.92	1'702'000	1'629'273.59
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'616'158.92	1'702'000	1'629'273.59
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	166'988.73	155'000	172'621.50
34	Finanzaufwand	7'886.00	5'000	8'201.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-7'886.00	-5'000	-8'201.00
	Operatives Ergebnis	159'102.73	150'000	164'420.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	159'102.73	150'000	164'420.50
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	201'052.73	193'000	206'370.50
	Finanzierungsergebnis	201'052.73	193'000	206'370.50
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	AKTIVEN	201'108'453.83	273'330'078.07	277'880'391.75	196'558'140.15
10	Finanzvermögen	46'630'768.74	240'714'163.33	241'036'527.59	46'308'404.48
100	Flüssige Mittel	19'588'048.09	70'199'247.94	73'908'530.37	15'878'765.66
101	Forderungen	15'937'449.47	169'320'962.19	166'824'471.04	18'433'940.62
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	301'129.48	1'187'138.40	301'129.48	1'187'138.40
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	12'970.70		2'396.70	10'574.00
107	Finanzanlagen		6'814.80		6'814.80
108	Sachanlagen FV	10'791'171.00			10'791'171.00
14	Verwaltungsvermögen	154'477'685.09	32'615'914.74	36'843'864.16	150'249'735.67
140	Sachanlagen VV	136'955'702.97	30'764'660.94	35'487'549.36	132'232'814.55
142	Immaterielle Anlagen	1'085'419.37	1'851'253.80	705'895.60	2'230'777.57
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'003'500.00			3'003'500.00
146	Investitionsbeiträge	13'433'062.75		650'419.20	12'782'643.55

Bilanz

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	PASSIVEN	201'108'453.83	93'863'855.43	98'414'169.11	196'558'140.15
20	Fremdkapital	60'656'430.18	88'541'843.00	92'124'060.90	57'074'212.28
200	Laufende Verbindlichkeiten	23'024'556.63	88'566'078.76	86'949'137.90	24'641'497.49
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00		2'000'000.00	8'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	95'772.90	127'305.10	84'060.90	139'017.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	287'000.00	50'000.00	50'000.00	287'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'204'836.25	-201'540.86	3'000'000.00	24'003'295.39
209	Verb. g/SpezFina und Fonds im FK	44'264.40		40'862.10	3'402.30
29	Eigenkapital	140'452'023.65	5'322'012.43	6'290'108.21	139'483'927.87
290	(+) bzw. (-) gegenüber SpezFina	23'796'122.87	159'102.73	241'252.65	23'713'972.95
291	Fonds	2'870'002.80	6'191.00	500.00	2'875'693.80
293	Vorfinanzierungen	1'430'000.00		1'430'000.00	
295	Aufwertungsreserve	74'835'940.49		2'875'663.00	71'960'277.49
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37'519'957.49	5'156'718.70	1'742'692.56	40'933'983.63

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS kann einen Ertragsüberschuss von CHF 1'176'354.80 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 84'731.31) verbuchen.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 886'266.06 (Budget CHF 1'105'000.00).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2018 CHF 16'607'150.40 (Vorjahr CHF 15'430'795.60).

Ergebnis - EVS

1.1.2018 - 31.12.2018

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	662'178.20	825'000	771'354.61
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'710'054.57	9'813'000	8'760'480.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	427'202.00	435'000	420'853.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	708'346.48	682'000	725'809.59
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'507'781.25	11'755'000	10'678'498.18
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	12'107'786.57	11'854'000	9'997'328.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	97'563.76
46	Transferertrag	779'873.48	721'000	787'286.59
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'887'660.05	12'575'000	10'882'179.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'379'878.80	820'000	203'681.02
34	Finanzaufwand	203'524.00	325'000	288'412.33
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-203'524.00	-325'000	-288'412.33
	Operatives Ergebnis	1'176'354.80	495'000	-84'731.31
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'176'354.80	495'000	-84'731.31
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

1.1.2018 - 31.12.2018

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	50'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	1'241'791.06	1'195'000	637'711.15
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	355'525.00	90'000	89'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	355'525.00	90'000	89'000.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-886'266.06	-1'105'000	-548'711.15
	Selbstfinanzierung	1'635'481.80	962'000	270'482.93
	Finanzierungsergebnis	749'215.74	-143'000	-278'228.22
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

EVS

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	AKTIVEN	18'283'169.51	29'508'159.17	28'073'127.94	19'718'200.74
10	Finanzvermögen	3'931'251.44	28'266'368.11	27'614'000.94	4'583'618.61
101	Forderungen	3'931'251.44	28'251'784.91	27'614'000.94	4'569'035.41
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		14'583.20		14'583.20
14	Verwaltungsvermögen	14'351'918.07	1'241'791.06	459'127.00	15'134'582.13
140	Sachanlagen VV	13'873'048.77	1'241'791.06	427'202.00	14'687'637.83
146	Investitionsbeiträge	478'869.30		31'925.00	446'944.30
	PASSIVEN	18'283'169.51	13'033'968.32	11'598'937.09	19'718'200.74
20	Fremdkapital	2'852'373.91	11'772'882.21	11'514'205.78	3'111'050.34
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'872'751.98	11'468'700.41	11'503'097.83	1'838'354.56
204	Passive Rechnungsabgrenzung	107.95	108.80	107.95	108.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	36'000.00		11'000.00	25'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	943'513.98	304'073.00		1'247'586.98
29	Eigenkapital	15'430'795.60	1'261'086.11	84'731.31	16'607'150.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	15'430'795.60	1'261'086.11	84'731.31	16'607'150.40

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 76'397.57 (Vorjahr CHF 109'859.87).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionszunahme beträgt CHF 442'049.30 (Vorjahr Abnahme CHF 280'688.71).

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2018 ist CHF 9'915'853.53.

Ergebnis - WVS

1.1.2018 - 31.12.2018

WVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	252'936.00	247'000	245'367.59
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	730'153.21	737'500	674'573.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'769.00	354'000	359'229.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	156'047.00	156'000	153'047.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'499'905.21	1'494'500	1'432'217.45
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'364'283.14	1'342'500	1'414'047.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	226'519.00	152'000	187'692.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'590'802.14	1'494'500	1'601'739.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90'896.93	0	169'521.60
34	Finanzaufwand	14'499.36	30'000	59'661.73
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-14'499.36	-30'000	-59'661.73
	Operatives Ergebnis	76'397.57	-30'000	109'859.87
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	372'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	372'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	76'397.57	342'000	109'859.87
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

1.1.2018 - 31.12.2018

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	116'637.16	100'000	23'517.27
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	609'617.30	350'000	327'857.69
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	167'568.00	450'000	608'546.40
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	167'568.00	450'000	608'546.40
	Ergebnis Investitionsrechnung	-442'049.30	100'000	280'688.71
	Selbstfinanzierung	446'213.57	333'000	478'135.87
	Finanzierungsergebnis	4'164.27	433'000	758'824.58
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

WVS

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	AKTIVEN	13'431'745.86	2'843'822.45	2'642'778.08	13'632'790.23
10	Finanzvermögen	5'324'260.16	2'234'205.15	2'272'962.08	5'285'503.23
101	Forderungen	5'324'260.16	2'234'205.15	2'272'962.08	5'285'503.23
14	Verwaltungsvermögen	8'107'485.70	609'617.30	369'816.00	8'347'287.00
140	Sachanlagen VV	7'915'109.98	492'980.14	360'769.00	8'047'321.12
142	Immaterielle Anlagen	56'671.67	116'637.16		173'308.83
146	Investitionsbeiträge	135'704.05		9'047.00	126'657.05
	PASSIVEN	13'431'745.86	1'602'324.66	1'401'280.29	13'632'790.23
20	Fremdkapital	3'592'289.90	1'416'067.22	1'291'420.42	3'716'936.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	210'184.55	1'430'018.22	1'291'420.42	348'782.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	14'000.00	1'000.00		15'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'368'105.35	-14'951.00		3'353'154.35
29	Eigenkapital	9'839'455.96	186'257.44	109'859.87	9'915'853.53
291	Fonds	700'000.00			700'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'139'455.96	186'257.44	109'859.87	9'215'853.53

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 215'830.00 (Vorjahr CHF 221'541.21).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 185'448.52 (Vorjahr CHF 170'257.61).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 3'321'062.24 (Vorjahr CHF 3'105'232.24).

Ergebnis - KNS

1.1.2018 - 31.12.2018

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'214'277.12	1'213'000	1'236'628.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	166'886.00	126'000	158'203.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	71'470.00	72'000	69'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'452'633.12	1'411'000	1'464'301.25
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'679'034.39	1'684'000	1'694'943.25
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	2'496.00	2'000	2'326.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'681'530.39	1'686'000	1'697'269.25
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	228'897.27	275'000	232'968.00
34	Finanzaufwand	13'067.27	10'000	11'426.79
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-13'067.27	-10'000	-11'426.79
	Operatives Ergebnis	215'830.00	265'000	221'541.21
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	215'830.00	265'000	221'541.21
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	185'448.52	350'000	173'657.61
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	30'000	3'400.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	30'000	3'400.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-185'448.52	-320'000	-170'257.61
	Selbstfinanzierung	386'186.00	395'000	383'214.21
	Finanzierungsergebnis	200'737.48	75'000	212'956.60
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 18.06.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

KNS

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	AKTIVEN	3'490'377.76	3'347'991.14	3'176'441.42	3'661'927.48
10	Finanzvermögen	2'045'323.65	3'162'542.62	3'006'085.42	2'201'780.85
101	Forderungen	2'045'323.65	3'162'542.62	3'006'085.42	2'201'780.85
14	Verwaltungsvermögen	1'445'054.11	185'448.52	170'356.00	1'460'146.63
140	Sachanlagen VV	1'393'009.81	185'448.52	166'886.00	1'411'572.33
146	Investitionsbeiträge	52'044.30		3'470.00	48'574.30
	PASSIVEN	3'490'377.76	1'909'190.84	1'737'641.12	3'661'927.48
20	Fremdkapital	385'145.52	1'471'819.63	1'516'099.91	340'865.24
200	Laufende Verbindlichkeiten	340'570.52	1'474'315.63	1'516'099.91	298'786.24
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44'575.00	-2'496.00		42'079.00
29	Eigenkapital	3'105'232.24	437'371.21	221'541.21	3'321'062.24
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'105'232.24	437'371.21	221'541.21	3'321'062.24